Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire

= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2002)

Artikel: Die frühen Schweizer Gaemperle, Gemperli, Gaemperli, Gemperle von

1364 bis um 1680

Autor: Gemperli, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die frühen Schweizer Gaemperle, Gemperli, Gaemperli, Gemperle von 1364 bis um 1680

Otto Gemperli

Zusammenfassung

Schon in Dokumenten des 14. und 15. Jahrhunderts trifft man sporadisch auf den Familiennamen Gä/e/mperli, verstreut über den ganzen Raum der Ostschweiz, von Zürich bis in den süddeutschen Raum. Im 16. und 17. Jahrhundert breitet sich die Familie vor allem im unteren Toggenburg aus.

Aus der Beschäftigung mit den frühen Vorfahren der Gä/emperli ist eine kleine Schrift entstanden, aus der ich das erste Kapitel, das zweite gekürzt, und ein paar Titel des vierten und fünften Kapitels im Jahrbuch der SGFF vorstelle. Wer an der vollständigen Arbeit interessiert ist – Inhaltsverzeichnis und Vorwort geben Auskunft – findet je eine Kopie davon im Stifts- und im Staatsarchiv St. Gallen und in der Zentral u. Hochschulbibliothek Luzern. O.G.

Vorwort

Wie die Familiengeschichtliche Bibliographie der Schweiz zeigt, ist bis jetzt noch keine Schrift über die Herkunft der Ga/e/mperl/e/i veröffentlicht worden. Man findet zwar den Hinweis auf einen Stammbaum der Gemperli von Oberuzwil im Staatsarchiv SG. Diese Tafel trägt den Titel Die Gemperli von Aesch (Pfarrei Niederglatt) und ihre Nachkommen, zusammengestellt von Paul Zuber, Will, den 20.Mai 1922. Andere Arbeiten, von denen ich Kenntnis habe, wie Stammbäume ab 18.Jh., sind in Jonschwil, Wolfertswil und Mogelsberg vorhanden, zum privaten Gebrauch.

Da ich erfahren habe, dass recht viele unseres Namens auf der Suche nach den Wurzeln sind, gebe ich gern einige Ergebnisse meiner Nachforschungen aus der Hand. Dass es gerade die *Frühen* Schweizer Gä/emperli sind, die ich hier vorstelle, hat zwei Gründe:

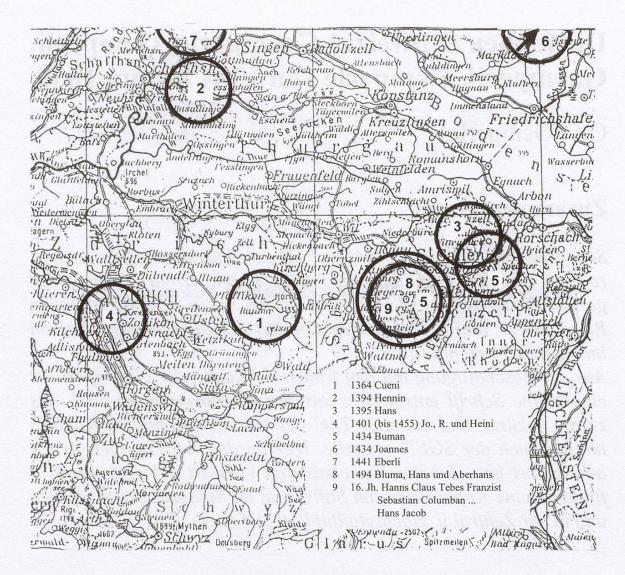


Abb. 1 Erste Gemperli-Fundorte in der Ostschweiz

Erstens scheint es mir im Blick auf die Interessenten sinnvoll, das anzubieten, was für einen grösseren Kreis von Belang ist und vielleicht den einen oder andern die Möglichkeit bietet, ihre Forschungen individuell daran anzubinden, meine zu ergänzen und zu korrigieren. Der zweite Grund ist methodischer Natur. Der Wunsch, meine Ahnen kennen zu lernen, hatte mich verhältnismässig schnell ins 17. Jahrhundert geführt, wo ich aber auf eine sehr widerspenstige Schicht stiess: Endstation aller Bemühungen war ein Weibel Hans Jacob Gämpperli zuo Degerschen (1621-23). Der Widerstand reizte mich, den Durchbruch sozusagen von der anderen Seite her zu versuchen. Ich wendete mich also den frühesten Dokumenten zu, die unseren Namen erwähnen, mit der kleinen Hoffnung, im Verlauf dieser absteigenden Linie dem erwähnten Hans Jacob von Tegerschen wieder zu begegnen.

Aus dieser Beschäftigung ist eine kleine Schrift entstanden, die auszugsweise auch im Jahrbuch 2002 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung erscheint. Ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln:

1. Schreibweisen, Vorkommen und Bedeutung des Namens

Ausgehend vom Familiennamenbuch der Schweiz, das vier Hauptschreibarten vorstellt, orte ich einige alte Vorkommen des Namens im In- und Ausland und fasse die Vorschläge zusammen, die über die Bedeutung dieser und ähnlicher Namen schon angestellt wurden.

2. Die Findlinge. Von Cueni (1364) zu Buman (1434)

Findlinge nenne ich Namensvettern, die da und dort lose in sehr frühen Dokumenten "abgesetzt" wurden. Die Nachforschungen konzentrierte ich bald nur noch auf die Ostschweiz. Das fiel mir umso leichter, als letztere einen Fund aus dem Jahr 1364 frei gab, der bezüglich seines Alters nirgends unterboten wurde, weder in den andern Schweizer Regionen, die ich recht systematisch, noch im südlichen Deutschland, wo ich, vor allem dieses Fundes wegen, mich bald mit eher zufälligen Entdeckungen begnügte.

Ein seltsamer *Buman Gämperli*, erwähnt auf einem Zettel von 1434, setzte mich auf eine Spur, die von den Findlingen weg und zum dritten Teil führt.

3. Die Verdichtung in Tegerschen. Von Buman (1494) zu Hans Jacob (1600)

Die Dokumente mit der grössten Kontinuität sind die Bände des Lehenarchivs zu St. Gallen. Sie berichten, beginnend mit einem Buman (1494), von mehreren Gemperli-Familien auf äbtischen Höfen in Tegerschen, von Belehnungen und Käufen und Verkäufen, über ein Jahrhundert lang. Andere Quellen verstärken den Eindruck einer Ballung unserer Sippe in der Region: sie werden erwähnt vor allem als Pächter, als Richter und – über viele Jahrzehnte hinweg – als Weibel. Sehr viele, fast zu viele, heissen mit Vornamen Hans. — Bei dieser aufwändigen Arbeit habe ich tatsächlich den Hans Jacob von Tegerschen wieder entdeckt, der meine Nachforschungen ausgelöst hat.

4. Unter den Fittichen von Magdenau. Von Hans Jacob (1621) zu Johannes (1680)

Unglücklicherweise hat der Brand des Niederglatter Pfarrhauses 1670 viele kirchliche Dokumente zerstört, auch solche von Hans Jacob und sogar sämtliche seines Sohnes Claus, so dass diese beiden recht eigentlich noch zu den *frühen* Schweizer Gemperli gehören, die ein kompliziertes Puzzle-Spiel erforderten. Dank guter Quellen des Klosters Magdenau war es möglich, die Geschichte ihres Stammes wenigstens in groben Zügen zu erfassen.

5. Das Ende der "Frühzeit"

Das letzte Kapitel bleibt im zeitlichen Rahmen des vorigen. Aber die Optik wird weiter, was den pfarramtlichen Registern zu verdanken ist. Dort trifft man auf Namen und Daten, die sich jetzt besser einordnen lassen, die genauere Bezüge möglich machen, auf Persönlichkeiten, die aus andern Akten schon bekannt sind, zum Beispiel die frühen Hinterschwiler und ab dem Büel, die vom Infang und Kalberstadel, und viele andere. Manches Schicksal zeigt sich an durch wenige Worte in einem Tauf-, Ehe oder Sterberegister, in breiten Akten der Klosterverwaltung (Schabziger-Story) oder in den bunten Richterprotokollen, die ich zum Schluss vorstelle. – Alles in allem aber war und ist das 17. Jahrhundert für mich noch gemperlinsche Frühzeit geblieben: einigen Ein- und Durchsichten stehen noch viel mehr offene Fragen oder Lücken gegenüber, die zum Teil im ursprünglich engen Arbeitsziel ihre Ursache haben. Ich bin für Hinweise dankbar (ogemperli@freesurf.ch).

Im Anhang (6)

findet man nebst Obligatem, wie Quellenverzeichnis und Literaturangaben (mit Abkürzungen) noch Unterschriften pfarramtlicher Register und interessanter Dokumente. Mehrere Seiten beanspruchen auch die Stammlinien und die Personalblätter der erforschten Familien, Bilder ihrer Höfe oder von Dokumenten. Den Schwerpunkt bilden hier die Gemperli des Mogelsberger Weilsers Mämetschwil.

Dank

Für Rat, Hilfe und Motivation bin ich besonders dankbar:

Sr. Maria Assumpta, Klosterarchiv Magdenau Lorenz Holenstein, Stiftsarchiv St. Gallen Markus Kaiser, Staatsarchiv Kanton St. Gallen Stefan Gemperli, Archiv und Bibliothek ETH Zürich

Für Anregungen, Auskünfte und Unterlagen danke ich auch:

Anton Gössi, Staatsarchiv Luzern

Hanspeter Indermauer und Alfred.Schmucki, Degersheim

Pfarrämter von Jonschwil, Lütisburg, Mogelsberg, Niederglatt, Wolfertswil

Gemeinderatskanzleien Mogelsberg und Degersheim

Inhalt

Vorwort

1. Vorkommen und Deutungen des Namens

- 1.1 Schreibweisen und Vorkommen
- 1.2 Deutungen

2. Die "Findlinge" Von Cueni (1364) zu Buman (1434)

- 2.1 Cueni Gaemperli, der Eseler (1364)
- 2.2 Hennin Gemperlin, Winzerpächter (1394)
- 2.3 Hans Gämperli, der Bürge (1395)
- 2.4 Die Zürcher Gemperli, die Städter (1401-1455)
- 2.5 Johannes Gämperlin, der Zeuge in Ulm(1434)
- 2.6 Eberli Gemperli, Vogt der Elsi Rüdiger (1441; 1445)
- 2.7 Heinrich Vogel, genannt Gemperli, von Rheineck (1471,1475)
- 2.8 Buman Gämperli, Zeuge in St. Gallen (1434)

3. Verdichtung in Tegerschen:

- 3.1 Von Buman (1494) zu Hans Jacob (1612)
- 3.2 Tegerschen, Dorf und Gämperli-Höfe im 16.Jh.
- 3.3 Die Ahnherren auf Schöllen, Buman (1494)-1508 und Lussi (1509-1513)
- 3.4 Hans, Infang-Käufer und Richter (1533; 1548-52)
- 3.5 Hans, Abgeordneter von Hinterschwil (1527), Hans, Weibel zu Tegerschen (1535) und Claus, Weibel zu Tegerschen (1538,1544)
- 3.5 Hans II, Weibel von Tegerschen (1548-52; 1558, 1563, 1567, 1569)
- 3.6 "Auswanderer" (1550 bis 1635) und ein "Zuzüger" (1587)

3.7 Weibel Hans III und Hans Jacob (1574 bis 1612)

4. Unter den Fittichen von Magdenau (1621 bis 1680)

- 4.1 Hans Jacob in den Büchern von Magdenau
- 4.2 Claus Gemperli, Hans Jacobs Sohn (1642 bis 1685)
- 4.3 Des Hochzeiters Johannes Vater: Claus Gemperli (1680)

5. Das Ende der "Frühzeit"

- 5.1 Revolution durch die Pfarreibücher
- 5.2 Die evangelischen Gä/emperli der Pfarrei Oberglatt
- 5.3 Die Gä/emperli von Infang und Kalberstadel
- 5.4 Oekumene, Konversion, Politik
- 5.5 Die begehrte Patin Verena Wattinger
- 5.6 Schabziger-Story 1664: Peter und Chatarina
- 5.7 Die Gemperli Wappen
- 5.8 Die Gerichtsbücher

6. Anhang

- 6.1 Quellenverzeichnis mit Abkürzungen
- 6.2 Literaturverzeichnis mit Abkürzungen
- 6.3 Stammlinien
- 6.4 Personalbätter
- 6.5 Pfarramtliche Register
- 6.6 Urkunden
- 6.7 Lehenbauern-, Richter- und Weibel-Eid, aus Magdenauer Offnung
- 6.8 Urkunden-Chronologie

1. Schreibweisen, frühe Vorkommen und Deutung des Namens

1.1 Schreibweisen und Vorkommen

Das Familiennamenbuch der Schweiz (2. Band, Zürich 1969) ordnet den folgenden vier Namensgruppen die entsprechenden Orte zu, wo vor 1800 eingebürgerte Familien leben.

Gämperle	SG	Hemberg	Mosnang		
1. Bd.ZH 1940	SG	Hemberg	Mogelsberg	Mosnang	St.Peterzell
Gämperli	SG	Jonschwil	Mogelsberg		
1. Bd.ZH 1940	SG	Jonschwil			
Gemperle	SG	Degersheim	Flawil	Magdenau	St.Peterzell
1. Bd.ZH 1940	SG	Degersheim	Flawil	St.Peterzell	
Gemperli	SG	Degersheim	Mogelsberg	Bichwil	Niederglatt
1. Bd.ZH 1940	SG	Oberuzwil	n sellindək		是自由书。 相称

Mit diesen vier Schreibweisen sind die in der Schweiz üblichen erfasst. Die Bürgerorte variieren von Ausgabe zu Ausgabe des Familiennamenbuches, auf Grund von Tod, Wegzug und Zuzug.

Zur Übersicht führe ich die frühesten Vertreter des Namens, die ich in Schweizer Urkunden gefunden habe, chronologisch an:

1364 Gaemperli Cueni

1394 Gemperlin Hennin

1395 Gämperli Hans

1401-1455 Zürcher Gemperli

1434 Gämperlin Johannes

1434 Gämperli Buman

1441/1445 Gemperli Eberli

1471/1475 "Gemperli"

Das Schluss-n ist in der Schweiz selten, üblicher aber in Deutschland: So leben die eben genannten Hennin Gemperlin und Johannes Gämperlin (s.2.2 und 2.5) im süddeutschen Raum, der eine im heutigen Schaffhausen, der andere in Ulm.

Die Formen **Gämperli** und **Gemperli** zeigen sich fast seit Beginn nebeneinander, manchmal lösen sie sich im selben Dokument munter ab, oft verraten sie einfach das Gehör des Schreibers oder die "Schreibstube". Während zum Beispiel das Lehenbuch der Abtei St. Gallen im 16.Jahrhundert fast konsequent die Form *Gemperli* durchzieht, schreibt das Richterbuch von Magdenau (1583-1599) ebenso konsequent *Gämp/pp/erli* oder *Gamp/pperli*.

Die Formen **Gemperle** bzw. **Gämperle** sind in den frühen Dokumenten der Schweiz nicht oder nur als seltene Ausnahme zu finden; häufiger trifft man sie ab der Mitte des 18.Jahrhunderts.

Die sehr frühe Bezeugung des Namens "Gaemperli" in Schweizer Urkunden, vor allem in jener von 1364, von der im Kapitel 2 ausführlich die Rede sein wird, hat mein Interesse an "abartigen" Namensformen geschwächt und die Suche im Ausland gebremst. Gleichwohl habe ich mir einige alte Funde gemerkt:

Das älteste Exemplar, dreisilbig und mit gleichem Konsonantenbestand, ist ein Conradus dictus Gembeler (WürtU 1268). Die nächsten Belege führen uns bereits ins 14. Jahrhundert und beziehen sich zum Teil auch auf abweichende Formen. So erwähnt Hans Bahlow im Deutschen Namenslexikon Gampler 1330 Riedlgn., Gamper 1384 Würzbg., Gamp 1461 Brsg., dann aber auch Gamperlin, Gemperli 1380 Böhmen. Nach Form und Alter ist natürlich der Namensvetter in Böhmen am interessantesten. Aber man müsste dort schon ein paar weitere identische Namensformen entdecken, womöglich noch ältere, wenn man eine Migrations-Hypothese aufstellen wollte, im Sinn des Liedes: Es war im Böhmerland, wo meine Wiege stand ...

Sehr stark divergierende Formen wie Gamber(l), Gam/p/pp, Gamp/l/er sind für uns eher etymologisch bedeutsam (vgl.1.2), ebenso einige "Zwischentöne" wie Gämpler und Gä/e/mperl von 1474 und 1597 (Matrikel Uni München). Ernsthafte Konkurrenz bezüglich Klang und Alter finden die Ostschweizer Namensvertreter nebst dem Böhmer Gemperli von 1380 nur noch im **Gämperlin**, Hausbesitzer zu Esslingen von 1395 (EUB II 357) und im Studenten Johannes **Gemperlein** in Wien von 1420 (Matrikel Uni Wien), und selbst diese sind noch anderthalb bis vier Jahrzehnte jünger. Immerhin ist damit zu rechnen, dass eine intensivere Suche, und zwar im ganzen deutschen Sprachraum, noch den einen oder andern sehr frühen Gä/e/mperli/n zu Tage fördern wird.

1.2 Die Bedeutung des Namens

Anders als etwa die Familiennamen, die sich von geläufigen Berufsgattungen oder von der Körperbeschaffenheit herleiten, wie zum Beispiel Schneider und Klein, ist die Herkunft unseres Namens in den oben zitierten Formen nicht eindeutig. Die Stammsilbe *gam/b/p* (das engl. jump), die allen gemeinsam ist, verweist im **germanischen** Sprachraum jedenfalls auf eine Bewegungsart. Das belegen Auszüge aus den folgenden Werken:

- M. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch

Gampel, gempel: Scherz, Possenspiel Gampel-her: mutwilliges, possenhaftes Volk Gampeln, gampen: springen, hüpfen, tänzeln.

- Schweizerisches Idiotikon

gamben: laufen, rennen Gamber: komischer Mensch, macht alles verkehrt. Gamper: Person, die hin und her schwankt, schaukelt

gamplen, gampen: schwanken, ver-gämperle: durch Unachtsamkeit verlieren, leichtsinnig verschwenden, Gump: Sprung gumpen: springen, Gumper: Springen

- K. Kunze, Namenkunde

Das Registerstichwort heisst *Gämperle*. Unter dem Titel *Unterhaltungsgewerbe* (S.135) findet sich folgender Abschnitt:

Bezeichnungen für **Akrobaten** führten zu Springer, sodann zu Gumpel ... Kümperlin und Gamp/p/er,-ler, **Gämperle**, Gamber(l), **Gemperlin**, Gempeler, **Gimper(lein)** von gempen, gampe(l)n: Springen, Scherzen.

M. Gottschald, Deutsche Namenkunde
 Gemper/l le,li,lein: Gimper(lein), Gam(l)er, Gempeler ,,Springer(lein) < gampen

Etymologisch hätten wir es also mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten (und den entsprechenden Subjekten) zu tun, die mit einem Wortstamm G M P(B) und mit verschiedenen Endungen ausgedrückt werden. Im Wortstamm finden wir alle Vokale ausser O, d.h. GAMP GAEMP GIMP GUEMP GUMP; in den Endungen sehen wir die Konsonanten L. N oder R und die Kombinationen RL oder LR oder RLN.- Im einfachen Wort gampen hören wir unser mundartliches Gampfen (Gigampfen), sich hin und her bzw. auf und ab Bewegen, und im Gumpen erkennen wir unser Idiom für Springen; aber die Bedeutung von -gamp(b)- weitet sich noch und reicht von Laufen oder Rennen über Schwanken und Tänzeln bis hin zum Scherzen und mutwilligem Tun, wozu noch - mit einer Vorsilbe versehen – das leichtsinnige Ver- gämperle gehört. Eine Weiteroder Sonderentwicklung wäre dann, nach K.Kunze, der Begriff als Berufsbezeichnung für Akrobaten. Er sieht uns in seiner Namenkunde, wie oben zitiert, im Unterhaltungsgewerbe: Bezeichnungen für Akrobaten führten zu Springer ... Gumpel ... und Gämperle ... In diesem Fall müsste man den Ursprung und die Entwicklung des Namens vielleicht im (klein-) städtischen Umfeld des Mittelalters suchen.

Etwas komplizierter wird die Namensdeutung, wenn man den germanischen Raum verlässt. Im Gegensatz zu gambe (ital., Beine) und andern indoeuropäischen Begriffen, die mit dem Gamben (Laufen) und Gumpen zusammen hängen, also mit den oben erwähnten sinnverwandt sind, zeigt das lateinische campus einen neuen Wortstamm. Nach einigen Forschern ist campus wahrscheinlich verwandt

mit dem griechischen Käpos und meint eine Ebene, eine Wiese oder ein Feld, das zum Anbau oder zur Weide dient. Einige *camp- bzw. gamp-* Wörter unserer Sprache, seien es Ortsbezeichnungen oder Verben, gehen auf campus zurück. Das ist vermutlich auch der Fall beim Flurnamen *Gampen* südöstlich von Degersheim, wo das Lehnwort Gampen (als Alpwiese) – wie in manch andere nichtromanische Gefilde - auf Umwegen Zugang gefunden haben mag.

Da sich in Degersheim seit dem 15. Jahrhundert eine aussergewöhnliche Gämperli-Verdichtung nachweisen lässt, erstaunt es nicht, dass hin und wieder die Frage nach einer Beziehung zwischen dem *Gampen* und den *Gämperli* gestellt wird. Man kann auf diese Frage nur antworten, dass sich in den "gamp-stämmigen" Familiennamen grundsätzlich sowohl gamp (>spring) als auch campus (>Gampen u.a.) in Erinnerung rufen, dass aber die etymologische Herkunft im Einzelfall oft unmöglich auszumachen ist. Daran änderte sich auch nichts, wenn auf dem Degerscher Gampen frühe Gämperli nachzuweisen wären, was dort aber im Gegensatz zum Dorf und andern Höfen m.W. bislang nicht geschehen ist.

Anders ist, wie oben gesagt, die genealogische Betrachtungweise. Sie hat mich nach Namensvettern umsehen lassen, deren Schreibweise dem eigenen Namen am nächsten kommt, und grundsätzlich jene bevorzugen heissen, die sich in geographischer Nähe befinden. Das führte mich auch zum Titel *Die frühen Schweizer* ..., und darum beginnt der geschichtliche Teil nicht mit den (vielleicht) wortverwandten Gembeler (1268) oder Gampler (1330), sondern mit dem etwas jüngeren Cueni Gaemperli (1364).

2. Die Findlinge. Von Cueni (1364) zu Buman (1434)

2.1 Cueni Gaempleri, der Eseler (1364)

Dass er nach sechseinhalb Jahrhunderten einmal am Anfang einer "Geschichte" stehen würde, das hätte sich Cueni Gaemperli wohl nie träumen lassen. Aber das ist so und hat seinen Grund: Cueni hat sich – wenigstens bis zur Stunde – als der früheste Vertreter des Familiennamens Gaemperli behaupten können, der in dieser oder ähnlichen Form im Raum der heutigen Schweiz und im benachbarten Ausland aufgetaucht ist. "Cueni" (Konrad = kühn im

Rate), sein Vorname, stand damals mit 20,3% auf dem zweiten Platz der Hitparade von Männernamen, unmittelbar nach Heinrich.

Ob Cueni lesen oder schreiben konnte, - wohl kaum; aber über ihn geschrieben hat man, wenigstens einmal hat man seinen Namen in einem Dokument festgehalten, datiert mit Ort und Jahr, Monat und Tag: *Constanz. 1364. April.3.* Etwa in der Mitte des Dokuments (UAbtSG IV, Nr.1614) entdecken wir, eingerahmt von vielen andern Namen, zwischen Tumbermuot und Vögeli, *Cueni Gaemperli*, der Eseler, selb ander und siner swester sun.

Es handelt sich, wie schon der zusammenfassende Titel zeigt, um eine Verkaufsurkunde:

Die ritter Hermann und Beringer und pfaff Hermann von Landenberg, genannt von Greifensee, gebrüder, und ir vetter Ulrich von Landenberg verkaufen ire feste Alt-Landenberg mit vilen Gütern und leuten an Johann von Hof dem ältern von Constanz, um 1340 pfund pfennig.

Die Urkunde ist ausserordentlich detailliert abgefasst und stellt in gesonderten Gruppen die Güter und Leute, die verkauft werden, namentlich vor. Diesem Umstand ist zu verdanken, dass der bislang früheste Gemperli sozusagen in einer archäologischen Schicht entdeckt wird, die sich zwar als sehr komplex erweist, aber doch einige sichere Anhaltspunkte liefert:

Cueni Gaemperli gehörte zu den äbtischen Lehenleuten, war vor einer uns nicht bekannten Zeit von der Abtei an die Herren von Altlandenberg verliehen und jetzt, wie die Urkunde mitteilt, verkauft worden an Johann von Hof in Konstanz.

Zuerst erwähnt die Urkunde die materiellen Güter, zählt sie der Reihe nach auf, jeweils mit der genauen Angabe ihres Wertes. Dann folgen, noch vor den Eigenleuten der Landenberger, die Leute, die auch alle Lehen sind vom Abt und Gotteshaus zu St. Gallen:

So sint dis die lüte, die darzuo gehörent: Uolrich in dem Wile selb zwelft, Haini ab Guble selb fünft, Walti Scherer von Türstodelen selb sehst, die Buobenberger von Uerendal ...

Bertschi Tumbermuot selb ander, Cuoni Gämperli, der Eseler, selb ander und siner swester sun, Vögeli selb fünft ... Dis vorgeschriben lüt och ällü lehen sint von dem abt und dem gotzhus ze Sant Gallen.

Im ganzen werden 21 Personengruppen aufgezählt, 15 davon mit einer genauen Herkunftsbezeichnung, 6 ohne. Zu diesen sechs ohne Ortsangabe gehören die drei Gämperli: Cueni, seine Frau, ein Neffe; sicher lebten sie irgendwo im oberen Tösstal, wo sich auch die anderen St. Galler Lehen der Altlandenberger befanden (s. Anhang 6.8: Altlandenberger Zugehörden), aber Genaueres ist nicht zu erfahren.

Statt der genauen Herkunft erfährt man Cuenis Beinamen *Der Eseler*; auch da möchte man gern mehr wissen, zum Beispiel, wie schmeichelhaft diese Bezeichnung zu verstehen sei. Wir wissen auch nicht, woher sie kamen, wohin sie gingen; man kann annehmen, dass der Verkauf für sie keinen Ortswechsel zur Folge hatte. Vergleichsweise gings den Leibeigenen der St. Galler Abtei gut; dem grossen Territorium der Abtei entsprechend war auch die Bewegungsfreiheit ihrer Leute weniger eingeschränkt als bei vielen anderen Herrschaften, die immer argwöhnen mussten, dass sich ihre eigenen Leute, d.h. ihre Eigentum, absetzen könnten.

Die an Johann von Hof verkauften Höfe und Leute kamen übrigens nach ein paar Jahrzehnten wieder an die Landenberger zurück. Ein paar ganz wilde Raubritter der Landenberger im 15. Jahrhundert, von denen Hans Kläui (Wappen, 142) berichtet, hat Cueni Gämperli nicht mehr erlebt.

Wie geht unser Weg weiter? Es vergehen, wenigstens im Raum der heutigen Schweiz, etwa dreissig Jahre bis zu den nächsten dokumentierten Gemperli, und Cuenis Nachfolger entfernen sich von ihm in alle vier Winde, vom Süden abgesehen, und ohne weitere Funde dürfte es schwierig sein, Zusammenhänge zu erkennen.

Im Westen treten Gemperli/y um 1401 in der **Stadt Zürich** auf und verschwinden 1455 wieder vom Platz, ohne jede Vorwarnung; bei einer Gruppe hätte man ja mit einer gewissen Kontinuität rechnen dürfen. Vgl.2.4

Im Norden, etwas weiter entfernt, begegnen wir in **Diessenhoven** anno 1394 einem Winzer Hennin Gemperlin, der ein Lehen des Klosters Katharinental beackert. Vgl. 2.2

Im Osten, in der Nähe von **Bernhardzell**, finden wir einen Hans Gämperli, der zusammen mit anderen 1395 als Bürge erwähnt wird. Vgl.2.3

Wer sich über die Situation der freien und leibeigenen Gotteshausleute, über den Bedeutungswandel von Begriffen wie "Leibeigenschaft" u.a. orientieren möchte, ist W. Müller (zwei Titel im Lit.Verz.) zu empfehlen. Wer genauere Informationen wünscht über die Landenberger, mit denen es der erste Gaemperli zu tun bekam, den verweise ich auf H. Kläui (115-161). Ich bin durch reinen Zufall zu diesem glänzenden Kommentar der Landenberger-Urkunde gekommen, indem ich ziellos durch ein Antiquariat streifte, einen Band mit unleserlichem Rücken herauszog und jene Seite (136) öffnete, wo der Autor mittels Skizze Besitz und Gerichtsbarkeit der Landenberger gemäss Urkunde vom 3. April 1364 darstellt.

2.2 Hennin Gemperlin (1394)

Winzerpächter des Klosters St. Katharinental bei Diessenhofen im Wingarten an dem Aichenhubel

Schultheiss und Rat der Stadt Diessenhofen bezeugen, dass der Hofmeister Heinrich von Löhningen im Namen des Klosters St. Katharinental den Rebberg in Eichbühl an acht Winzer um einen jährlichen Zins von einem halben Mutt Kernen ab jeder Parzelle verliehen hat. (Titeltext von Nr.4367 UB Thurgau)

Einer der acht Winzer, die in Eichbühl, einer kleinen Anhöhe zwischen Willisdorf und Bassadingen, einen Teil des Weingartens zu einem *staeten und ewigen lehen* erhalten, ist Hennin Gemperlin. Das Lehen wird ihm und *ieglichem besunder und sinen erben* verliehen. Was verraten uns Urkunde und Geschichte von Hennins Welt?

Hennin hatte offenbar ein bäuerliches Erblehen und unterstand – ohne ritterliche oder gräfliche Zwischenglieder – direkt dem Kloster. Darum war seine Stellung wohl besser als die Cuenis im Tösstal. Die Rede, die der Hofmeister vor den Zeugen in Diessenhofens Rat über die Rechte und Pflichten der Winzer hält, macht deren Verfügungsfreiheit deutlich:

Sollte Hennin seinen Teil verkaufen wollen, dz sol er des ersten den closterfrouwen vail bieten ... Ist des nit, so mugend sy es anderschwa versetzen ald verkouffen, doch den closterfrouwen und iren nachkoumenden an iren zinsen undschaedlich. Das heisst, dass die Klosterfrauen das Vorkaufsrecht haben; falls aber das Kloster auf dies Recht verzichtet, darf durch den Verkauf an andere den Klosterfrauen und ihren Nachfahren kein Schaden im Zinseinkommen entstehen. ...

Es war nicht zu erwarten, dass die Urkunde etwas sagen würde über das Woher und Wohin des Hennin Gemperlin, und es sind in späteren Urkunden keine Gemperli-Winzer mehr aufgetaucht. Von den Gebäuden des Dominikanerinnenklosters St. Katharinental - einst ein bedeutender religiöser Kraftpunkt – stehen heute nur noch wenige Teile, und was an eindrücklicher Kunst vorhanden war, ist das meiste zerstreut in alle Welt. ...

2.3 Hans Gämperli (1395)

St. Gallen.1395.October 29. (Urkunde 2039, UAbtSG IV 487-489) Titel der Urkunde: *Ulrich Schaffhauser von Schwänberg vergleicht sich mit der stat St. Gallen*.

Die Stadt St. Gallen hatte einen Ulrich Schaffhauser arrestiert, geheimot (hamen-hemmen-festhalten) und in iro vanknust und banden, aber dank Abt Kuno und anderer ehrbarer Leute ist er begnadigt und aus der Gefangenschaft entlassen worden. Seine Gegenleistung besteht in einem wortreichen Eid, der sich über eine Seite hin zieht und im Mittelalter öfters anzutreffen ist: er schwört Urfehde; das heisst, er verspricht, sich an der Stadt St. Gallen und denen, die an seiner Arrestierung schuld sind, nicht zu rächen, ja auf keinerlei Art und Weise eine Vergeltung zu suchen, weder mit geistlichem Gericht noch mit weltlichem Gericht noch ohne Gericht.

... darumb so han ich willeklich, frilich und unbetwungenlich, ungebunden und ungefangen, mit guoter vorbetrahtung offenlich gesworn ainen gelerten aide liplich zuo Got und zuo den hailigen mit ufgehabenen vingern ...

Sollte er aber seinen Eid in irgend einem Punkte nicht einhalten, so sei er der Stadt St. Gallen hundert phunt phenninng zu geben verfallen. Als seine Bürgen erwähnt er namentlich seine Frau, zwei Brüder und einen Onkel und viele ehrbare Leute aus dem Umkreis von Schwänberg, das sind insgesamt gut vier Dutzend Männer aus Flawil, Burgau, Arnegg, Gossau, Wolfertswil, Tüfenau, Oberbüren und andern Orten. Zwei Bürgen kommen aus Hetzenwile: ... Hans Gämperli, Johans Werlis, baid von Hetzenwile ...

Hetzenwil erreicht man von St. Gallen aus auf dem Weg von Engelburg nach Bernhardzell. Man findet dort heute ein paar Höfe, die am sanft gegen Norden abfallenden Hang oberhalb des Weilers Schöntal liegen; alle mit traumhafter Sicht auf den Bodensee. - Wir kennen also die Aussicht von Hans Gämperli, das heisst seinen Wohnort, und zwar genauer als den seiner Vorgänger. Aber auch seine politische Situation zeichnet sich deutlicher ab. Er steht mit

andern als Bürge für einen Mann ein, der mit der Stadt St. Gallen in Konflikt geraten ist und seine Begnadigung dem Abt und seinen Freunden verdankt: durch des ehrwürdigen Fürsten meines gnädigen Herrn Abt Kuon, Abt des Gotteshauses zu St. Gallen, und andrer ehrbarer Leute und meiner Freunde ernsthafter Bitte. Es ist nicht ganz klar, zu welcher Gruppe um Schaffhuser Hans Gämperli gehört: er ist entweder "nur" den ehrbaren Leuten zuzurechnen oder dann (sogar) den Freunden Schaffhusers. Falls Hans Gämperli von Hetzenwile mit den Gämperli von Schölen bzw. Tegerschen verwandt ist (s.2.8 und 3.2), was eine vernünftige Annahme ist – Schölen liegt nur zwei Kilometer von Schwänberg entfernt! - dann gründet die Beziehung von Schafhuser und Gämperli vielleicht auf einer früheren Nachbarschaft der beiden oder ihrer Angehörigen. Aber sicher ist, dass Hans Gämperli am gleichen Strick zieht wie der Abt, - zumindest in dieser Angelegenheit. ... Und sicher ist, dass die Stadt St. Gallen und Appenzell mehr und mehr einen von der Abtei St. Gallen unabhängigen Weg gehen, und ebenso gewiss, dass wir in äbtischen Gefilden noch Gä/emperli antreffen werden ... Vorher aber taucht nicht nur einer, sondern eine kleine Gruppe dieses Namens an einem Ort auf, wo ich sie nicht erwartet hätte, schon sechs Jahre nach Hans, - in Zürich!

2.4 Die Zürcher Gemperli (1401–1455)

Die drei ersten Gemperli Cueni (1364), Hennin (1394) und Hans (1395) hatten uns vom Tösstal an den Rhein und von dort in die Nähe von St. Gallen geführt. Irgendwo in diesem Raum hatte ich auch ihren Nachfolger erwartet. Aber zu meinem Erstaunen förderten Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts (2.und 3.Bd.) mehrere Gemperli zu Tage. Vorhanden sind Steuerjahr und Steuersumme, genaue Adresse, mit Strassen- und Hausnamen. Nicht so genau nahmen es die Beamten mit den Rufnamen und mit den Berufsangaben, was die Quellen etwas trübt. Die Gemperli Jo. und R. und Heini mit Anhang wohnten in den Bezirken Stadelhofen (Auf Dorf), oder im Niederdorf: Haus 126 (Bertschi Hallers Hus), oder im Neumarkt: Haus 29 (Heini Haggen Hus) oder in Linden: Haus 9 (Hus Swenzkelr), 29 (Kölblis Hus) und 45 (Hus uff dem Tach). In den Steuerbüchern findet man auch einen alten Zürich-Plan und die den damaligen

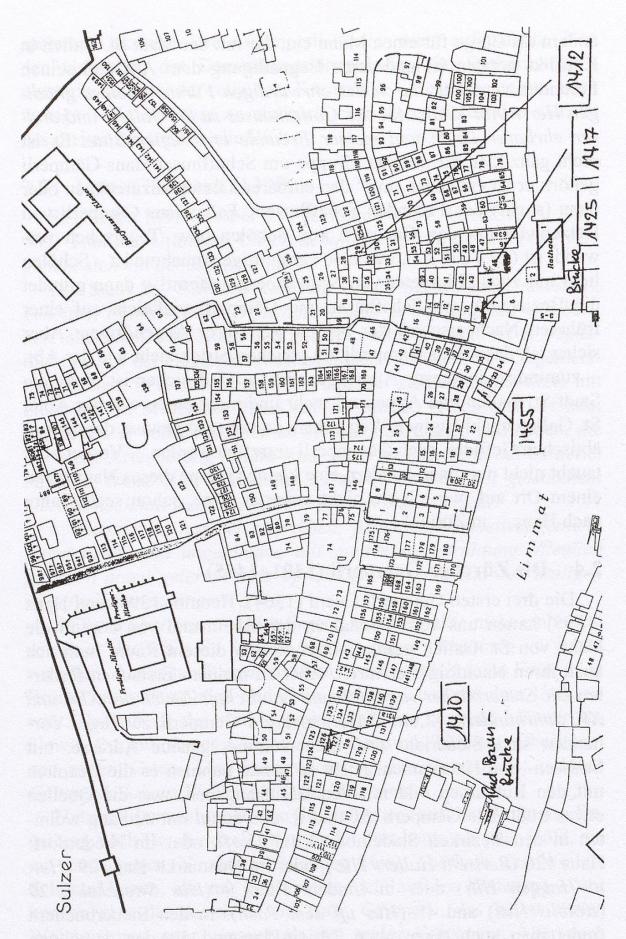


Abb. 2 Die Zürcher Gemperli

Angaben entsprechenden Strassen- und Hausnummern von heute ... Im Ganzen sind 15 Steuereintragungen festgehalten, verteilt auf die Jahre 1401, 1408, 1410, 1412, 1417, 1425, 1442 und 1455 ... Wie steht es mit der Steuerkraft der Zürcher Gemperli? Denn übers Geld geben diese Bücher ja Auskunft. ... Ein Vergleich der Abgaben setzt uns rasch ins Bild. Ein paar Müsterchen schon genügen:

Ein *Ital Swartzmurer* ist mit einem Steuernbetrag von 66 Pfunden und 10 Schillingen einsame Spitze; immer noch stolze Beträge zwischen 13 und 28 Pfunden steuern Leute aus den Häusern ze dem Kreps, ze der Kettenen, ze der Eych u.a.; eine kleinere Gruppe zahlt 2 bis 8 Pfunde, und recht viele so um die 10 Schillinge.

Und die Gemperli? Ihre Steuerbeträge pendeln zwischen 1 und 10 Schillingen; je einmal erreichen sie mit einem Pfund einen Maximalwert, nämlich 1425 ein *Gemberli* aus *Stadelhoffen* und 1442 die *Gemperli im Hus zem Tach*.

Zur Plutokratie gehörten unsere Namensvettern in ihrem Zürcher Gastspiel also nicht. Auch dauerte dieses, wie man sieht, nur ein halbes Jahrhundert, und nichts weist darauf hin, dass im Spätmittlealter und darüber hinaus noch andere Sippen in der Limmatstadt ihr Glück gesucht hätten. ...

Mitten in die Zürcher schieben sich drei weitere Namensvertreter. Der Weg führt uns wieder zurück gegen Nordosten.

2.5 Johannes Gämperlin (1434)

Der Generalvikar von Konstanz lässt in Ulm Zeugen einvernehmen, ob Lienhart Riser rechtmässig verheiratet sei.-1434. September 29. Konstanz.

Urkunden zu Baden, II. (1450-1490), Nr. 18, S.1085-1086.

Die Behörden von Baden sind in einem Eheprozess auf ferne Zeugen aus Ulm angewiesen. Sie wenden sich an den Bischof von Konstanz, dessen Arm damals weit über die heutigen Diözesangrenzen hinaus reichte. Sein Generalvikar nimmt Kontakt auf mit dem Koadiutor von Ulm und befiehlt ihm, die genannten Zeugen zu vernehmen, – auctoritate qua fungimur ... mandamus ... Unter den Aufgebotenen befindet sich Johannes Gämperlin, der im Dienst der Konsuln von Ulm steht, und seine Frau. ... Johanne Gämperlin, famulo consulum opidi Ulmensis, Constanciensis diocesis, et eius uxore ac alys testibus ... Diese sind sind zu vereidigen und zum Zeugnis zu bewegen: ... conpellas per censuram ecclesiasticam veritati

testimonium perhibere ... Vom Prozessausgang habe ich keine Kenntnis. Eher zufällig bin ich nochmals einem Johannes Gemperlein begegnet, nämlich 1420 in den Universitätsmatrikeln von Wien. Die beiden könnten identisch sein: 1420 Studium in Wien, 1434 im Konsulatsdienst.

Dieser Johannes von Ulm sprengt den Rahmen der Schweizer Gemperli, nicht aber den Rahmen der frühen Schweizer Urkunden, die ich nach Möglichkeit lückenlos anführen wollte, und er gab auch Gelegenheit, einen Blick über den Rhein zu werfen. Wären in der heutigen Ostschweiz nicht Cueni, Hennin, Hans und die Zürcher zum Vorschein gekommen, hätte sich das Augenmerk unwillkürlich noch mehr auf Deutschland gerichtet (s.1.1). ...

2.6 Eberli Gemperli (1441 und 1445)

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen (987-1530)

Wie Johannes von Ulm wohnt auch Eberli Gemperli auf der andern Seite des Rheins, nur ist er mit einem Bein noch in der heutigen Schweiz. Denn die Gerichtsorte, welche die unten zitierten Texte nennen, heissen Herblingen (anno 1441) und Hofen (anno 1445), und die Frau des Eberli ist eine *Elsi Rüdiger von Büsslingen*. Hofen liegt praktisch auf der Grenze zwischen Schaffhausen und Deutschland, Büsslingen knapp in Deutschland, Herblingen etwas nördlich der Stadt Schaffhausen. Ich führe, ohne sie weiter zu kommentieren, die kurzen Texte an, weil sie Einsicht ins Rechtswesen vermitteln.

Herblingen 1441 Dez.10: Hans Blattmann, genannt Troll, sitzt zu Herblingen, im Graben, zu Gericht und urteilt im Namen des Hans Heinrich Truchsesss in Sachen einer Elsi Rüdiger von Büsslingen, vertreten durch ihren Mann und Vogt, Eberli Gemperli, gegen Cunli von Schlatt, Beklagten. Klägerin erhob Ansprache auf eine Wiese in Hofen, welche ihr Vater, ein Brem von Hofen, dem Beklagten verkauft hatte. Die Wiese war Lehen des Klosters in Stein, und die Klägerin glaubte nicht, dass der Verkauf mit Zustimmung des Lehensherrn geschehen sei. Da der Beklagte dies schriftlich nachwies, wurde sein Kauf geschützt und der Klägerin allfällige Rechte gegen das Kloster vorbehalten (Recht aus Erblehen). Urkunde 2069, S.259

Hofen 1445 Jan. 18: Vor Gericht in Hofen ... verkaufen Eberli Gemperli und Frau, diese mit Zustimmung ihrer Kinder erster Ehe ... dem Clewi Oeheim vom Altorf um 42 rhein. Gulden das sog.

Brennengut, das vom Vater der Frau herrührte. (Sigel des Gerichtsherrn zu Herblingen) Urkunde 2123, S.260

Der zweitletzte Findling, wieder auf Schweizer Boden und erwähnt im Appenzeller UB, ist kein gewöhnlicher Fall.

2.7 Heinrich Vogel, genannt Gemperli (1471; 1475)

Appenzeller UB, 1.Band

Wie Heinrich Vogel zu seinem Beinamen gekommen ist, wird aus dem Dokument nicht ersichtlich, vermutlich durch Versippung der beiden Familien. Jedenfalls zeigt die Akte, dass in Rheineck, in der Ostschweiz, der Name "Gemperli" bekannt war.

Heinrich Vogel wird gefangen genommen und vor Gericht gestellt, schwört Urfehde, das wiederholt sich vier Jahre später wieder. Er wehrt sich allerdings für seine Haut, und das Gericht verzichtet auf weiter gehende Massnahmen, als dass er Urfehde schwören solle.

1471 September 11. Heinrich Vogel, genannt Gemperli, Bürger zu Rheineck, der "von schwärs, treffenlichs lümden und getät wegen" von Ammann, Rat und Landleute zu Appenzell gefangen gesetzt und in Rheineck vor ihr Gericht gestellt und strafwürdig befunden worden ist … worauf ihm auferlegt wird, ein Urfehde zu schwören … Urkunde Nr.1068. Seite 537

1475 Mai 6. gegen Heinrich Vogel genannt Gemperli, von Rheineck, dieser habe einen über sich selbst ausgestellten Brief nicht gehalten "an frowen und an mannen; inen sye och fürkomen, wie das er den lüten über ir vischtrucka gebrochen und ir visch daruss genommen, ir rüscha gehept und ir netza uffzogen … Der Beklagte verteidigt sich; er hält sich schon für genügend bestraft, und das Gericht entscheidet zu seinen Gunsten. Urkunde Nr. 1116, Seite 555.

Nach Heinrich Vogel genannt Gemperli reisst der ohnehin schon dünne Gemperli-Faden in den Urkundenbüchern (im strengen Sinn) der Schweiz ab. Aber meine Aufmerksamkeit galt schon eine Weile einem andern, den ich vom Alter (des Dokuments) her noch vor Johannes und Eberli hätte ansiedeln müssen. Mit seinem seltenen Vornamen Buman machte er sich verdächtig, mehr zu sein als ein Findling, schon eher ein Übergang, eine Brücke zum dritten Kapitel.

2.8 Buman Gämperli (1434)

Quellen: App.UB, Bd.1 (bis 1513) und UBAbtSG, Bd V (1414-42). **1434** Februar 26. Konstanz.

Abt Eglof von St. Gallen teilt dem Bürgermeister und Rat zu St. Gallen mit, er werde ainen güetlichen tag laisten zuo Santgallen mit den von Appenzell von der letzinen wegen, und bittet, eine Ratsbotschaft zu dem Tag abzuordnen.

Bei dem Schreiben liegt folgender Zettel:

Diss sind zugen zwuschend minem gnädigen herren und den von Apenzel der lantman halb: R. Buman, **Buman Gämperli**, Haini Strubi, Guottenhänsli, Petter Ruotz, Hans Neff, Cuonli Neff, vogt Hugli, Koler, Ruodi am Haff, Hanns Marderhopt von Tegerschen, Uoli Buman von Uneck, Lampe an der Eck, Adres Strubi ab dem Büel, Hänsli Göpfrid, amman Hagman, ob man will, Hans Müller uff der Eck, Schwartzhans. (Der letzte Name ist in anderer Schrift beigefügt.)(UAPP Nr.652)

... Weil die Appenzeller ihre Marken zu weit ausdehnten und sich nicht an die im Friedenschluss erklärten Letzinen (Grenzbefestigungen) hielten (von Arx II,163), sah sich der Abt Eglof zu einer Intervention veranlasst. Er organisierte ein Treffen mit den Appenzellern am 26. Februar 1434, zu dem nebst den Streitparteien auch Zeugen eingeladen wurden. Unter diesen befand sich auch Buman Gämperli. Mit ihm, obwohl nicht dem jüngsten der frühen Gemperli, beschliesse ich die Reihe der Findlinge, weil ich gute Gründe für die Vermutung habe, dass Buman den Übergang zu einer kontinuierlichen Ahnenreihe ab Ende des 15. Jahrhunderts bildet. Das verdankt er zuerst seinem seltsamen "Vornamen"; denn ein solcher war mir vor vielen Jahren schon aufgefallen, in einem Schriftstück des Klosters Magdenau, datiert 1503: Hans Gämperli, genannt Buman, leider – wie beim Buman 1434 - ohne Erwähnung seiner Herkunft. Aber dieser Mangel liess sich beheben.

... Denn mehr und mehr erhärtete sich der Verdacht, dass zwischen Buman 1434 und jenem von 1503 ein genealogischer Zusammenhang besteht, als ich zwei weitere Dokumente fand, die einen Gämperli Hans, genannt Buman ab Schöllen (1494) bzw. einen Buman Gämperli ab Schölen (1508) bezeugten (LA 97, fol. 36 III und LA 101, fol. 98rV; s.3.21), und noch deutlicher wurde mir der Zusammenhang, als ich die Herkunftsorte von Bumans (1434) Mitzeugen unter die Lupe nahm. Ich stellte nämlich verwundert fest, dass

Otto Gemperli 77

entweder die Zeugen selbst oder dann ihre Söhne (allenfalls Grosskinder) fast ausnahmslos von Höfen kommen, die wie der Hof **Schölen** zur sogenannten **Freiweibelhube Tegerschen** (9113 Degersheim) gehörten oder – wo dies nicht der Fall war – wenigstens aus der unmittelbaren Nähe von Tegerschen. Es lag also nahe, den Buman **1434** mit jenem von 1494 (bis 1508), also mit dem Hof Schölen in Tegerschen in Verbindung zu bringen.

Diesem Schluss aber widerspricht das Register von UABTSG, worin der Zeuge Buman als *Landmann z. Appenzell* vorgestellt wird. Was war er nun: Tegerscher oder Appenzeller?

Ein Blick auf die geographische und politische Situation ermöglicht eine Antwort.

Die Skizze aus Hagmann (Teg 42) zeigt die Freiweibelhub Tegerschen (zur Zeit Bumans noch liiert mit jener von Oberuzwil) und das östlich, jenseits des Weissenbachs, gelegene Appenzell. Die regsamen Appenzeller hatten auch ihren Nachbarn Appetit auf grössere Freiheit gemacht, und so suchten auch die Tegerscher schon 1405, nach den ersten Siegen der Bergler, den Anschluss an sie und erneuerten 1419 einen Bund mit ihnen. Ein Eidgenössischer Schiedsspruch von 1429 annullierte zwar die Bündnisse der Toggenburger mit den Appenzellern, aber ruhig wurde es nicht, und die östlich von Tegerschen, des Weissenbachs und der Glatt gelegene Baldenweiler Vogtei blieb am Ende appenzellerisch. Das war, gräfliche und äbtische Aktionen ausgeklammert, die lokalpolitische Situation Bumans 1434; er lebte an der Grenze:

Die oben erwähnten Appenzeller Letzinen, aufgeworfen gegen den Weissenbach hin (Hagmann, Teg 15), die konnten Buman und die Tegerscher vom Fenster aus sehen, - aber auf der gegenüber liegenden, auf der Appenzeller Seite! Es ist denkbar, dass er (und andere Zeugen) mit den Appenzellern sympathisierte und an Bündnissen mit ihnen beteiligt war, sicher war er als Grenzbewohner vom Konflikt betroffen, aber nach allem zu urteilen war er nicht Landmann z Appenzell, sondern Zeuge zwischen meinem (des Schreibers) Herrn (Abt) und denen von Appenzell der Landsleute halber, und auf Grund vieler Indizien ein Tegerscher vom Freiweibelhof uf Schölen.

Wir bleiben auch im dritten Kapitel in Tegerschen. Aber die Uhr stellen wir jetzt in wenigen Zügen definitiv von 1434 auf 1494:

. . .

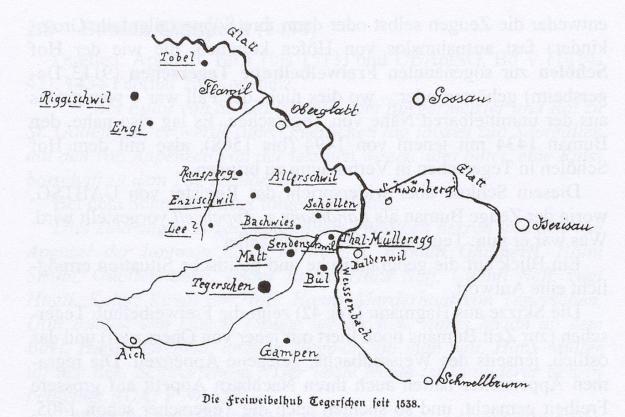


Abb. 3 Die Freiweibelhub Tegerschen seit 1538

Seit 1468 ist die Grafschaft Toggenburg mit allen damit verbundenen Rechten im Besitz der Abtei St. Gallen. Diesen fürstäbtischen Rechten stehen im Toggenburg balancierend gegenüber eine Landsgemeinde mit Landrat, Gewohnheitsrechte und Verträge mit den Eidgenossen. Man weiss sich zu wehren. Innerhalb dieses Gebildes befindet sich auch die Weibelhub von Tegerschen. Sie hat sich nicht verflüchtigt, eher noch an Selbstbewusstsein zugelegt.

Und hier lesen wir ab dem Ende des 15.Jahrhunderts die deutlichsten Spuren unserer Ahnen,

treffen wir 1494 nebst Buman II seine Söhne Hans und Aberhans und in der Folgezeit noch weitere Gä/e/mperli, wovon einige als Lehensträger des Klosters St. Gallen.

4.3 Des Hochzeiters Johannes Vater, Clauss Gemperli (1680)

Mit dem nachfolgend in ganzer Länge zitierten Ehe-Dokument, dem jüngsten, das Auskunft gibt über Clauss, sind wir – datumsmässig – am Ende *Der frühen Gemperli* angelangt. In einer Randglosse

war sein Vater Hans Jacob von Hinterschwil 1596 vorgestellt worden, in einer Randglosse wird Clauss Gemperli im Gandtbuch 1667 am 30. Jenner 1680 verabschiedet:

Heüratsabred Entzwüschen Johannes Gemperlin lechenpaur auff dem hof in Buobenthall und Anna Wenckhin zou Walischwanden, vor ihr gnaden der frauw Abbtissin, hn: P: Beichtiger Ambtman, und Vogt, im beysin des hochzeiters Vater* und der hochzeiteren Stiefvater, Jakob Strässli auch ihres Vogt Hans Bruchmann, und ist geschlossen dass die hochzeiterin, all ihr hab, und guoth, was sey hat, und erbsweiss, oder anderwertig bekhomen möchte, ihrem nüw ahngehende eheman in die hauss= haltung geben, und legen solle, und sollen dise beide ehegemecht, die kinder in Buobenthall aufferzichen, und alle nothwendige underhalt geben, in aller liebe und Gotsforcht, als wan seye ihr eigen weren, Es sollen auch die alte kinder, und die erzeügt werden möchten, in allweg gleich gehalten werden, und wan nach dem willen Gotes, die Elteren sterben sollten, so sollen die alten, und jungen kinder, von aller Verlassenschaft eins wie dass andre erben, alss wan alle von einem Vater, und Muoter weren, dorbev ist aber vorbehalten, wan der man vor seiner frauw sterben sollte, dass die frauw einhundert guldin vorauss nehmen möge, so aber die frauw vor ihrem man sturbe, so sollen bedüte 100 Gulden ihren kindern, oder nächsten erben zuofallen. Datum Gots= hauss Magdtenauw den: 30: Jenner. 1680.

Vor Ihr Gnaden der frouw Abbtissin ... im beysin des hochzeiters Vater Clauss Gemperli ... wird eine Heiratsvereinbarung getroffen, und zwar zwischen dessen Sohn Johannes und der Stieftochter des Jakob Strässli. Voraus ging Folgendes:

Auf dem Magdenauer Lehenhof in Bubenthal tritt 1671 ein Matthias Gerschwiler die Pacht seines Vaters Andreas an und hei-

^{*} Clauss Gemperli (Randglosse)

ratet eine **Magdalena Schaffhuser**. Nach dem frühen Tod des Matthias ehelicht **Johannes Gemperli 1677** die Witwe Schaffhuser. Schon zwei Jahre später – sie bringen 1678 ein Kind zur Taufe – stirbt seine Frau (1679). Johannes heiratet wieder, am 3.3.1680, die **Anna Wenk von Alleschwanden,** die Stieftochter Jakobs Strässlis.

Die Heüratsabred spricht ausführlich von Johanns Sohn Josef und den Kindern, die seine verstorbene Frau in die Ehe schon mitgebracht hatte, dass diese Kinder gleich zu behandeln seien wie noch zu erwartende (Kinder, die noch erzeugt werden möchten). Wenn die Vereinbarung mit zusätzlichem Kindersegen dieser Ehe rechnete, war das gut; denn Johannes und Anna haben bis 1696 noch dreizehn Kinder (vgl. Anhang 6.3: Johannes von Bubenthal).

Der Erstgeborene wird am 28.1.1681 nach seinem Grossvater und einem Onkel auf den Namen Nicolaus getauft, das siebente Kind des Johannes, zugleich auch sein siebter Sohn, am 6.5.1689 auf den Namen Gregor. Dieser Gregor heiratet am 2.6.1715 in Magdenau mit Lizenz eine Elisabeth Hilber von Memetschwil und verlagert die Geschichte meines eigenen Stammes in den Mogelsberger Weiler Memetschwil und ins Ruertal (vgl. Anhang 6.4 Gregor von Bubenthal in Memetschwil). Von dieser Zeit an lassen sich seine Nachfahren in den Pfarrei- und Bürgerregistern von Mogelsberg nachweisen. Wir aber verlassen hier die Sippschaft des Hans Jacob, der wir fast hundert Jahre lang, vom Lehenempfang des Hans Gemperli von Sindelschwil zu Handen sines Sons Hans Jacob Gemperlis am 25.11.1596 (vgl. 3.74) gefolgt sind.

Ungefähr zu gleicher Zeit wie Nicolaus treten übrigens auch seine Aescher Cousins aus der Dämmerung der zufälligen Akten heraus und lassen sich in den pfarramtlichen Registern, vor allem Niederglatts, nachweisen. Das ist, wie wir gesagt haben, verhältnismässig spät. Einige Gemperli-Stämme sind schon früher von den Registern erfasst worden. Ihnen wenden wir uns im fünften Kapitel zu, aber nicht ohne dankbar zu bemerken, dass wir den Brückenschlag von den Findlingen zu den Registern nur mit Hilfe der Archive der Klöster St. Gallen und Magdenau geschafft haben!

5.5 Verena Gemperli-Wattinger (1645) bis 20.8.1670

Nicht selten hat man den Eindruck, man könne aus wenigen Register-Daten so etwas wie eine kleine Lebensgeschichte heraushören. Vermutlich ist es auch die Art und Weise, wie die Daten ent-

deckt und kombiniert wurden, die einen gefühlsmässigen Bezug zur aktenkundigen Person herstellen. Das ist der Fall bei Verena Wattinger (s. Anhang 6.3: 613 Gregor):

Verena Wattingris ex Thahl heiratet am 30.4.1645 Gregor Gämperli, Sarter ex Infang. Das Paar hat sieben Kinder. Das Thahl, aus dem Verena kommt, liegt unterhalb Schöllen, dem Wohnort des Joan Früe, der fünf ihrer Kinder Taufpate ist. Als Patinnen Ihrer Kinder amten Frauen aus Infang und Sennhof. Verena ihrerseits wirkt als als solche bei den Gemperli im Kalberstadel, beim Nachwuchs des Petrus, mindestens von 1656 bis 1661, dann aber auch bei Kindern des Jakob von Kalberstadel und seiner Frau Angelina Früh, in den Jahren, 1665 bis 1969. Ihr Name bleibt im Gedächtnis haften: Die Verena Wattinger, umworbene Patin, Jahr für Jahr auf dem Taufgang. Die Daten lassen keinen Widerspruch erkennen, Verena lässt sich mühelos in den Komplex einbinden, und alles hat seine Ordnung.

So lange, bis ich im SR FO den Eintrag entdecke, wonach am 20. Januar 1684 Gregors Frau Angelina Steiger gestorben ist: piissime in Domino obdormivit.. Angelina Staigerin uxor Gregori Gämperlis ex Infang. Und für eine kurze Zeit brachte dieser Eintrag die Ordnung ins Wanken. Verena Wattinger war doch Gregors Gattin? und nicht Angelina Steiger! Hatte ich etwas übersehen? Ja, – das heisst, wieder einmal nicht an die Möglichkeit von Zweit- oder Drittehen gedacht! Die Kontrolle der entsprechenden Register war ergiebiger als erwartet:

Tatsächlich hat Gregor Gemperli ex Infang am 2. Mai 1676 ein zweites Mal geheiratet, eine Angelina Steiger aus Kalberstadel (ER FO). – Demnach musste Verena zwischen 1669, da sie Patin war, und 1676, da Gregor wieder heiratete, gestorben sein. Das war vielleicht herauszufinden. Vielleicht: denn die Sterberegister sind oft lückenhaft oder sehr kurz gehalten und führen lediglich das Datum mit Namen und Vornamen der Verstorbenen an; und oft sind sie auch sehr unleserlich geführt. – Aber der Eintrag in SR FO, der Verenas Tod bestätigt, war noch knapp bis zum Rand lesbar (Abb. dreifach vergrössert), zwar in gedrängtem Schriftzug, doch immerhin die Todesursache in drei Worten zusammenfassend und somit vergleichsweise ausführlich: Eodem mense Augusto 1670 Obiit decidens de arbore Verena Wattingerin ex Infang sine Sacramentis:

Verena fällt von einem Baum herab und stirbt, ohne dass der Pfarrer ihr noch die Sakramente spenden konnte. Etwa ein halbes Jahr vor ihrem tödlichen Sturz vom Baum hat sie noch Johannes, den Sohn ihres Schwagers Jakob und der Angelina vom Kalberstadel, zur Taufe getragen. Warum stieg Verena auf den Baum? Stand wieder die Taufe einer Nichte oder eines Neffen in Aussicht, und war sie im Begriff, einen festlichen Nachtisch zu pflücken? –

Verena hat meine gelegentliche Anwandlungen, die Ahnenforschung zu verbinden mit Momenten des Gedenkens, zur lieb gewordenen Gewohnheit gemacht.

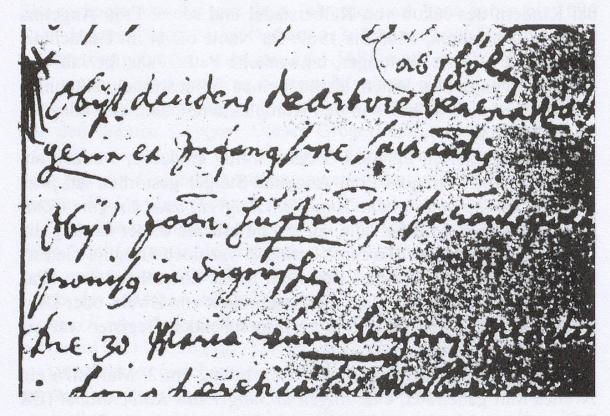


Abb. 4 Fotokopie aus SR 2 cm

5.6 Peter und Chatarina: Schabziger-Story vom 27.6.1667 (aus dem Gandtbuch 1667, 1r.)

Die nachstehend im Wortlaut rapportierte Verhandlung, die das Gandtbuch 1667 festgehalten hat, betrifft wiederum die Infang-Familie, und zwar den soeben erwähnten *Gregor* und insbesondere seinen Sohn *Peter*. Diese beiden bilden die eine Partei in der Geschichte, die andere Partei bilden *Chatarina* und ihr Vater *Ruodi Bauwman*.

Peter, so die verkürzte Story, hat die Verlobung mit Katharina aufgelöst, und diese, offenbar verletzt, bezichtigt Peter, in St. Gallen einen Schabziger gestohlen zu haben. Der so Verleumdete und sein Vater bieten alle Autoritäten auf – Pfarrer, Äbtissin, Beichtiger, Ammann und Vogt – und fordern Beweis bzw. Gutmachung; - und Katharina widerruft: sie wüsste von Peter nur Liebes und Gutes! – Wie Katharina bestraft wurde, ist dem Dokument nicht zu entnehmen. Ob Peter, damals erst zwanzigjährig, später vielleicht doch seine Jugendliebe wieder entdeckt hat, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis. Es handelt sich hier um eine tragikomische Geschichte, wie ich sie sonst in den Akten nicht kennen gelernt habe. Peter und die Katharina sind nicht nur typische Figuren, das auch, sondern Menschen aus Fleisch und Blut. Peter und sein Vater Gregor sind unter den Infang-Gemperli registriert, und für die Baumanns wäre eine genauere Identifikation ein Leichtes; immerhin ist Ruodi Baumann vereidigter Richter in Magdenau.

Zuo wüssen dass Gregorius Gemperlis sohn, Peter Gemperli, und Ruodi Bauwmans tochter Chatarina Bauwmänin, einander die Ehe versprochen gehabt, hernach aber einander widerumb abgesagt, und entlassen. Darnach hat die tochter aussgeben, seye hab gehört, der sohn Peter, hab zuo St. Gallen ein schabziger entfrömbt, oder entfrömbden wollen, welches Gregorius, und sein sohn, gantz, und gar nit, wie bilich, auff ihnen erligen lassen wollen, und derwegen sich dessen von seiner oberkeith zuo Magdten= auw beklagt. - Demnach ist Ruodi Bauwman, seine tochter, auch Gregorius, und sein sohn, im beysein her(en) Pfarers zuo Flauwyll, alhier auff die abbtey für ihr Gnaden die fr(au): Abbtissin, her(n) Pater beichtiger heren: ambtman, und vogt erforderet worden, und die tochter befragt, ob seye der zuored, und schelt= ung bekhandtlich, oder ob seye wegen dess zigers et= was auff den sohn beweissen wolle. - U(nd) hierüber hat die tochter alles widersprochen, und gesagt, seye hab ihme zuo kurtz, und ohnrecht gethon, wüsse gantz, und gar nichts ohngebührendes auff ihne, anderss dan alss Liebs und Guots, hiemit wolle seye ihne bester

form entschlagen haben, hierauff sind die zuoredungen von oberkeith wegen auffgehebt* und die tochter deswegen abgestraft worden, so beschechen den: 27: Juni .1667.

5.7 Die Wappen der Gä/emperli

5.71 Ruodi Gemperli 1608

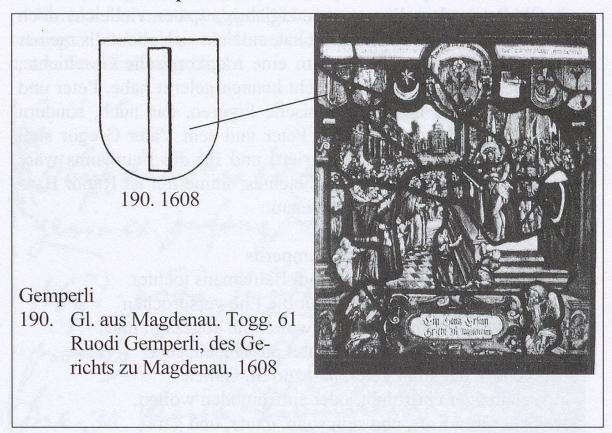


Abb. 5 Paul Boesch, Die Togg. Scheiben, Nr. 61. Das Gericht zu Magdenau. 1608

Dem Infanger (bzw. Hinterschwiler bzw. Wolfertswiler bzw. Magdenauer!) Ruodi verdanken wir das älteste Wappen. Zusammen mit sechs andern Richtern des Magdenauer Gerichts hat er dem Kloster eine Wappenscheibe gestiftet, die den gefangenen Christus vor dem Volk darstellt. Die Beschreibung der Scheibe übernehme ich von P. Boesch (Die Toggenburger Scheiben, 31 u. 32): Am Sockel Inschrift: Ein gantz Ersam / Gricht zuo Maggenouw / 1608. Oben in der Mitte in einem Kranz mit darunter angebrachtem Wappen:

^{*} Randglosse links unten: also dass ihme solches an seinen ehren, und glimpfen in allweg ohnnachtheilig sein solle

Hanns Sutterlin zu Maggenouw. Zu beiden Seiten je drei Namen mit Wappen: l(inks) **Ruody Gemperli**, Hans Jacob Stressli, Wolff Hofstetter, r(echts) Otmar Zwick, Jerg Pfändler, Gorgius Brack.

Die Scheibenstifter sind mit Ausnahme des Vorsitzenden Hans Sütterlin alle nachweisbar. Strässli und Hofstetter zum Beispiel waren Lehenträger der Abtei St. Gallen in Tegerschen (3.72). Oder Jerg Pfändler vom Wolfensberg: Er hat schon 1606, zwei Jahre bevor er sich an der Gerichtsscheiben-Stiftung beteiligte, dem Kloster eine sog. Bauernscheibe gestiftet (Anderes B., 208). Ueberhaupt sind die Pfändlers von Wolfensberg (bei Tegerschen) keine Unbekannten in der Gemperli-Geschichte! Rudys Sohn *Petter Gämpperlj im Yinfang* zinst 1629 auf dem Magdenauer Hof *uf Wolffensberg*, wo er seine Frau, die *Anna Pfändlerin*, gefunden hat. Sie überlebt Peter und heiratet in zweiter Ehe (1637) evangelisch. Das gibt wegen des "katholischen" Hofes Infang einige Probleme, die aber vom Kloster umsichtig gelöst werden (Zinsbuch 1622, 43; Zinsbuch 1633, 35r; vgl. 5.4). Das Umfeld von Rudy Gemperli liesse sich noch weiter ausmalen; er selbst aber ist in mehreren Quellen ausdrücklich erwähnt:

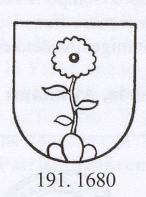
So erscheint Rudi Gemperli in Heinderschwill im Waffenrodel der Gem. Oberglatt von 1619 mit Spiess und Harnisch (zitiert aus Boesch, Scheiben; auch in GR 227). Mir diente zu seiner Identifizierung aber vor allem das Magdenauer Gerichtsbuch 1583. Nach dieser Quelle ist der Wappenstifter von Heinderschwill identisch mit dem Richter, der auf den Listen von 1588 bis 1599 als Ruodi Gämpperli – zusammen (wieder!) mit Wolff Hoffstetter, Stressli und Jerg Pfendler – eingetragen ist, und zwar dreimal (1591, 1595, 1599) mit der Beifügung "im ynfang". - Und 1620 ist der gleiche Richter Rudy/Ruodi (nach Reg A.N.21, KaMa) begütert in Wolfertschwil (ca. 2 km vom Infang entfernt). Die unterschiedlichen Herkunftsbezeichnungen könnten verwirren, aber es besteht kein Zweifel, dass es sich allemal um denselben Richter Ruodi handelt. Heinderschwil lässt übrigens nicht nur an die geographische Nähe zum Infang denken, sondern auch an den gemperlinschen Ursprung dort bzw. in Tegerschen (s. Kapitel 3).

Was stellt das Wappen dar? Entgegen meiner jahrelang gehegten Auffassung, wonach das Wappen einen stilisierten Gerichtspfahl oder -Stab darstellt (Boesch, Wappen, Nr.190), führt eine unbelastete Betrachtung dieses oben und unten in einen Spitz zulaufenden länglichen Objektes zu einer andern Interpretation. Es handelt sich bei

Rudys Wappen nicht um ein Symbol aus seiner Richtertätigkeit, sondern vielmehr um ein Berufssymbol, um ein Weberschiffchen! Darauf hat mich unser Namensvetter Stefan Gemperli vom Staatsarchiv St. Gallen (jetzt ETH Zürich) aufmerksam gemacht. Sobald man nicht auf das stilisierte Wappen fixiert ist, sondern es so ins Auge fasst, wie es auf der Scheiben-Abbildung zu sehen ist, kann man im Symbol nur noch ein Weberschiffchen erkennen. Mag sein, dass es ein seltenes Symbol ist, aber es passt in die Landschaft des untern Toggenburg! Gleichwohl hat es mich überrascht, ist es doch, soweit ich die Quellen überblicke, das eindrücklichste Zeugnis für die Bedeutsamkeit des Webstuhls bei den Gä/emperli! So sind zum Beispiel die Gerichtsbücher, was die Weberei betrifftt, seltsam stumm, während sie den bäuerlichen Alltag mit seinen Händeln, Sorgen und Vergleichen recht farbig widerspiegeln (s.5.82)

Die Wappenscheibe eines ganz ehrsamen Gerichts zu Magdenau erlitt leider das Schicksal, das vielen ihrer Art blühte. Sie ist verschollen. Sie bildete mit noch neun andern dem Kloster gestifteten Scheiben zusammen einen Passions- und Auferstehungszyklus. Aufgrund einer signierten Arbeit und von Vergleichen schreibt P. Boesch den ganzen Zyklus der Werkstatt des Wiler Glasmalers Hans Melchior Schmitter zu. Später gelangten die Bilder in die Sammlung Vincent, von wo sie durch eine Versteigerung verstreut wurden. Nur von dreien der zehn Bilder ist der Standort bekannt, nur von vieren stehen Abbildungen zur Verfügung (Togg. Scheiben, 31); darunter befindet sich unsere Kollektivschenkung der Magdenauer Richter . So besitzen also die Nachkommen aus dem Haus des Infanger bzw. Hinterschwiler Richters Rudy Gemperli eine verbürgte "originelle" Wappen-Vorlage.

5.72 Margreta Gemperli ab dem Büel



Gemperli (Fortsetzung)

191. Gl. des H. C. Gallati 1680. Togg. 197. Phot. SLM 17782.

All.: Steiger-Gemperli und Kunz. Margareta Gemperli ab dem Bühl, gest. vor 1680

Abb. 6 Margareta Gemperli ab dem Buehl, Gest. vor 1680. Fotokopie aus Boesch Paul, Die Wappen, Nr. 191

Die auf der Allianz-Wappenscheibe genannte Margreta Gemperlifinden wir bezeugt in den evangelischen Eheregistern von Flawil-Oberglatt als *Margret, Weibel Peter Gemperlins ab dem Büel eheliche Tochter*. Auf ihren Vater, den Tegerscher Weibel Peter Gemperli, stossen wir in Dokumenten des Klosters Magdenau, 1639 und 1640 (Reg..N.24/GR 249). Nach der ersten Ehe (anno1646) geht Margreta als Witwe 1654 eine zweite Ehe ein: *Der 29. Herbstmonat 1632 getaufte älteste Sohn Jerge (Steiger) heiratete 13.Herbstmonat 1654 die verwitwete Frau Margret Gemperlin, die älteste Tochter des Weibels Gemperlin ab dem Büel (P. Boesch, Die Toggenburger Scheiben, 75) Da Jörg Steiger am 17.Sept. 1674 wieder heiratet, eine <i>Barbara Kuntzin,* ist das Todesdatum von Margret auf 1674 oder vorher anzusetzen. Etwas weiter ist ihr Lebensrahmen in der Legende zu ihrem Wappen gesteckt; dort lesen wir: *Margareta Gemperli ab dem Bühl, gest. vor 1680*.

Keine Mühe macht uns die Interpretation von Margrits Wappen. Sie verbildlicht in ihm ihren Taufnamen und schenkt damit den Nachfahren des alten Hauses Gemperli vom Büel – erstmals erwähnt 1538 als *Sebastian Gemperlis Haus uff dem Büel* (Kopierbuch Bd.1429; vgl.3.35) – ein blumiges Andenken.

5.73 Johannes Gemperle, Ammann zu Tegerschen, 1790



192.1790

192. Sig. im Gem. Archiv Degersheim, Urk. 3, 4 und 6; S. Hagm. T5. Johannes Gemperle, Am. zu Degerschen, 1790

Abb. 7 Johannes GemperleAm. zu Tegerschen, 1790. Fotokopie aus Boesch Paul, Die Wappen, Nr. 192

Das Siegel des Johannes Gemperle, Ammanns zu Degerschen, stellt ein Doppelkreuz oder Patriarchenkreuz dar. Rechts und links des Kreuzstammes liest man die Initialen seines Vor- und Familiennamens *i* und *G*.

Mit Johannes sind wir zwar von den frühen Schweizer Gemperli ans Ende des 18. Jahrhunderts geraten, aber da sonst keine alten Gemperle/i-Wappen bekannt sind, soll sein Träger hier noch kurz vorgestellt werden. Johannes (1748 – 1805), war Ammann zu Tegerschen in den bewegten Jahren von 1782-1798. Er *erhielt 1786 den Hof zu Tegerschen zu Lehen*. Vermutlich wäre bei Hagmann und in seinen Quellen (Kopierbücher, Protokolle u.a.) viel Interessantes aufzuspüren, hier nur so viel: In Anspielung auf die neuen

Verhältnisse während der französischen Besatzung 1798 schreibt Hagmann kurz und humorvoll: Auf dem "Hof zum Schäfli" wirtet jetzt Bürger Munizipalrat Joh. Gemperli (Teg 92).

Im Buch Mogelsberg (S.16) sind die Wappen der ursprünglichen Mogelsberger Bürgergeschlechter im Sitzungs- und Trauungszimmer des Gemeindehauses in Farbe wiedergegeben. Zu den 66 Geschlechtern, die schon vor 1800 in Mogelsberg ansässig waren, zählen auch die Gemperli. Ihr "offizielles" Wappen erinnert an die Siegel-Symbole des Ammanns Johannes in Tegerschen. Auf blauem Grund steht ein silbernes **Patriarchenkreuz**, getragen von drei goldenen Sternen.

Im Buch Degersheim (S.21) erfahren wir, dass das Patriarchenkreuz in den Familienwappen der Ammänner Hagmann, Gemperli und Fischbacher von 1745 bis 1798 heute die rechte Hälfte des gespaltenen Wappens der Gemeinde Degersheim ziert, schwarz auf goldenem Grund; die linke Hälfe, eine goldene Esche auf schwarzem Grund, weist auf den dichten Eschenbestand, der dem Dorf den alten Namen "Tegerschen" gab.

Einem Brief vom Wappenarchiv St. Gallen (18.10.1985), zugestellt vom Jonschwiler Chronisten Paul Gämperli, entnehme ich noch die folgenden beiden Informationen:

Die Gämperli von Jonschwil haben kein altüberliefertes Wappen. Es gibt aber eine Gemperli-Wappen-Neuschöpfung1950 von F. Hiltbrand, Bremgarten BE; sie wird so umschrieben: In Rot auf grünem Dreiberg stehender Reiher (oder Kranich), beseitet von zwei grünbeblätterten Rohrkolben. – Von den Gemperli-Wappen wird das Patriarchenkreuz hauptsächlich geführt.

5.8 Die Gerichtsbücher

Eine Quelle von ähnlicher Kontinuität und Bedeutung wie die Lehenbücher des StiASG bilden die Magdenauer Gerichtsbücher für die Wahrnehmung unserer Ahnen; sie gewähren zusammen mit dem ältesten ihrer Art, dem schon vorgestellten Gerichtsbuch 1548 im StiASG, einen Einblick in ihren Alltag. Letzteres ist auch der Zweck einiger kommentierter Ausschnitte aus dem Richterbuch 1664, mit denen ich *Die frühen Gemperli* beenden werde.

In der zuerst noch folgenden Übersicht habe ich, der Vollständigkeit halber, alle mir bekannten Gerichtsbücher und die darin ge-

fundenen Richter-Ahnen chronologisch aufgelistet, auch das (vierte) Gerichtsbuch 1720.

5.81 Übersicht über Gerichtsbücher und Gemperli-Richter 1548–1797

		Gerichtsbuch 1548-51 StiA SG	
Hans Gemperli	1548-*	Tegerschern Gericht	
Zist Gemperli	1550 *	Tegerschen Gericht	
Hans Gemperli	1550 *	Magdenauer Gericht. Hans, der Infang-Käufer	
How letth may a		(s.3.3)	
	1551-81	Gerichtsbuch fehlt	
		* exakte Amtsdauer ungewiss	
		Gerichtsbuch 1583-99 Magd. Gericht.	
		KAMa	
Dewuss	1583-1586	v.Infang (Gämpperli)	
Ruodi	1588-1599	Infang	
	1600-1663	Gerichtsbuch fehlt; zwei verbürgte Daten:	
1608		Wappen-Stiftung (durch Richter Rudy und	
1620		Kauf Hauptgut zu Wolfertswil; s.5.71)	
	ALL BOLLED	Vermutlich hat Ruodi (+ vor 16.5.1626) das	
		Amt in der Familie halten können von 1621-	
		1663:	
Peter	1626–1636?	Peter (Sohn des Ruodi) + vor 1637	
Ruodi	1637-1663?	Ruodi (Sohn des Peter) $+ 1669$	
		Gerichtsbuch 1664-1719 Magd.Gericht	
		KaMa	
Ruodi		1664-1669 Infang	
Gregorius	1670-1696	Gorius, Gorus, Goris; v.Infang	
	1697-1701	5 Jahre keine Gemperli auf der Liste	
		Gerichtsbuch 1720-1797 Magd.Gericht	
		KAMa	
Johannes	1702-1724	+ 1729. Bubenthal (aus Aescherlinie)	
Josef	1725-1728	(*1682)	
Gerard	1729-1745	(*1683)	
	1746-174	2 Jahre keine Gemperli auf der Liste	
Jakob	1748-1765	Landrat, vom Kalberstadel	
Josef	1766-1796	in der Dekanwys, bis 1771	
		ab 1672 Josef im Sennhof	
	1796. 9.5.	Josef bedankt s.s. Richteramts	
	1797.29.5	Letzte Tagung, ohne Gemperli.	

6. Anhang

6.1 Quellen-Übersicht mit Abkürzungen

1. Die Urkundenbücher (im strengen Sinn)

<u>UAbtSG</u> Urkundenbuch der Abtei SG, Bände 4 und 5 (1360-1411/1411-1442)

Chartullarium Sangallense, Band 8 (1362-1372) St. Gallen 1998

<u>USH</u> Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen (987-1530)

<u>UAPP</u> Appenzeller Urkundenbuch, Band 1 (bis 1513)

<u>UBaden</u> Urkunden zu Baden, Band 2 (1450-1490)

<u>UTG</u> Urkundenbuch des Kantons Thurgau, Band 8 (1391-1400)

WürtU Würtemberger Urkundenbuch, Band VI (1261-68)

2. Die Lehenarchiv-Bände (<u>LA</u>)des Stiftsarchivs in Sankt Gallen (<u>Sti-ASG</u>)

Band LA 97 Abt Gotthardts, Toggenburg 1494 StiASG, Bd.LA 97 = LA 97

Band LA 101 Lehenbuch der Grafschaft Toggenburg 1505 1508

Band LA 114 Lehenbuch der Grafschaft Toggenburg Abt Diethelm 1540

Band LA 116 (Lehenbuchdatierung aussen:) 1555

Band LA 124 (Titel und Datum? ca. 1550 f?)

Band LA 125 (Titel und Datum? ca. 1560 f?)

Band LA 126 Strazzenbuch für LA 125, 121-124; 1566-1572

Band LA 132 (Lehenbuch) Abt Joachim, Toggenburg anno 1576

Band LA 133 Lehen im Wyleramt 1594 (Titel innen: Abt Joachim und Bernhard 1594-1609)

Band LA 134 1576/1594 (Hinweis auf 1594 auf Buchdeckel lesbar)

Band LA 143 Toggenburger Lehen Abbt Bernhardt 1596

Band LA 145 1609 Toggenburg und Wyleramt. Abt Bernhardt. Datierung (innen 1609-1619)

Band LA 146 Wyl Toggenburg Abt Bernhardt 17619

Band LA 148 Toggenburg. Abt Bernhardt 1627

Band LA 157 Lehenbuch der Grafschaft Toggenburg unter dem hochw Fürsten u Herren Abbte Pio 1631 (innen:1596)

Die Gerichtsbücher

Gerichtsbuch 1548-1551, tom 1516, Stiftsarchiv SG (StiASG)

Gerichtsbuch 1583-1599 Klosterarchiv Magdenau (KAMa)

Gerichtsbuch 1664-1719 KAMa 27d XXII

Gerichtsbuch 1720-1797 KAMa 28d IX

4. Zins-Gandt- Markungen-Kopier-Bücher

Zinsbuch 1622, KAMa 18d

Markungen 1625, KAMa XX

Rechen- und Zinsbuch 1633-44, KAMa 19d, XXI

Rechen- und Zinsbuch 1644-67, KAMa 20d, XV

Gandtbuch 1667-1769, KAMa 15d, IV Toggenburgisches Kopierbuch Bd.1429 StiASG

5. Regesten 16.bis 17.Jh. KAMa

6. Eidbuch 1671 III KAMa

7. Die <u>Steuerbücher</u> von Stadt und Landschaft <u>Zürich</u> des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Band 2, Teil 2: Register 1401-1450, Zürich 1939. Bande 2 und 3.

8. Die Matrikelbücher

Die <u>Matrikel</u> der Ludwigs-Maximilians-<u>Uni</u>versität Ingoldstadt-Landshut-München, Bd.IV

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br., Bd.2, 1460-1656

Die Matrikel der Universität Wien: 1420 / 1434

9. Die Eidgenössischen Abschiede, Bd.V. Abt.1, Bern 1872

10. Die Pfarrbücher

Taufregister = \underline{TR} $\underline{Eheregister} = \underline{ER}$ Sterberegister = \underline{SR}

Mogelsberg MOG

Flawil-Oberglatt FO ev / FO ka

Magdenau-Wolfertswil MW
Jonschwil JON
Niederglatt/SG NG

Degersheim, Gossau, Lütisburg, Hemberg, Mosnang, St.Peterzell

6.2 Literaturverzeichnis und Abkürzungen

Abraham Gemperli: s.u.. Schnürer Lioba; Horodisch Abraham; Projer René. Neue Deutsche Biographie, Berlin 1964, Bd.VI, 180. Deutsche Biographische Enzyklopädie, München 1996, Bd.III, 620. Schweiz. Lexikon 91, Luzern 1992, Bd.II, 858. Schweiz. Lexikon, Visp 1999, Bd. IV, 412.

Anderes Bernhard, Stifterscheiben in und aus Magdenau; in: Kloster Magdenau 1244 1944 (Festschrift), hrsg. Kloster Magdenau, Bazenheid 1994

Boesch Paul, Die Wappen toggenburgischer Geschlechter, Toggenburger Heimat-Jahrbuch 1953 und 1954

Brechenmacher J. K., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen, Starke Verlag, Limburg 1957

Degersheim. Von der Vergangenheit bis zur Gegenwart, hrsg. Politische Gemeinde und Verkehrsverein Degersheim, Flawil 1996

Gehrig Hans, Die Gehrig von Magdenau-Degersheim. Eine Familiengeschichte. Dielsdorf 2001

Gmür Max, Rechtsquellen des Kts. St. Gallen, in: Sammlung Schw. Rechtsquellen, 1. Teil: Offnungen und Hofrechte, II. Band: Toggenburg, Aarau 1903f.

Gottschald M., Deutsche Namenkunde. Unsere Rufnamen, Berlin (5. Aufl.) 1982

Gruber Eugen, Geschichte des Klosters Magdenau, Ingenbohl 1944 = **GR**

Hagmann J., in: Untertoggenburger Neujahrs=Blätter (Neujahrsblätter) = **UNB**

UNB 1931 (25-30): Etwas aus der älteren Geschichte von Tegerschen UNB 1932/33 (44-53): Die Lehengüter in Tegerschen (Degersheim)

UNB 1934 (66-69): Wie die Hufenus zu Tegerschen ...

UNB 1935/36 (64-68): Degersheim während der beginnenden Franzosenzeit ...

UNB 1937 (76-80): Wiedertäufer im toggenburgischen Unteramt und in der Freiweibelhub Oberuzwil-Tegerschen

Hagmann J., Tegerschen und Degersheim, Breslau $1922 = \underline{\text{Teg}}$

Hilty G., Flawil im Mittelalter. Ein Beitrag zur Heimatkunde, UNB 1930 (4-10)

Holenstein Thomas, Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den st. gallischen Stiftslanden und im Toggenburg beim Ausgang des Mittelalters (74.Neujahrsblatt hrsg. v.Hist. Verein des Kantons St. Gallen) St. Gallen 1934

Horodisch Abraham, Die Offizin von Abraham Gemperlin dem ersten Drucker von Freiburg (Schweiz), Freiburg 1945

Kläui Hans, Wappen, Namen, Orte, Geschlechter (Festschrift für H.K.) Winterthur 1981

Kunze Konrad, Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet, Mü 1998

Lexer Matthias, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (Hirzel, 3.Auflage) Stuttgart 1992

Mogelsberg. Ein Werk über die Geschichte und Gegenwart, hrsg. polit. Gemeinde Mogelsberg, Flawil 1999

Müller Walter, Das Freigericht Thurlinden, Sonderabdruck aus Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 103 für das Jahr 1966

Müller Walter, Die Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im allemannisch schweizerischen Raum, Sigmaringen 1974 (Sonderband 14, Vorträge und Forschung)

Müller Walter, Freie und leibeigene St. Galler Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jhs., in: 101.Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kts. St. Gallen, SG 1961

Nigg Walter, Grosse Heilige, Zürich 1947

Projer René (Verfasser), Das Freiburger Buch 1585-1985, Katalog zur Ausstellung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg, (Kts.- u. Univ.Bibl.)Freiburg (Schweiz) 1985

Schnürer Lioba, Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz 1585-1605, Freiburger Schichtsblätter Bd. 37, 1944

Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 2, Frauenfeld 1885

Starkle Paul, Geschichte von Gossau, Gossau (Cavelti-V.) 1961

von Arx Ildefons, Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bde., NachdruckSt. Gallen 1987

Wyss F., Studien zu einer Geschichte der Leibeigenschaft in der deutschen Ostschweiz, in: Zeitschrift für Schweiz. Recht, N.F. 28. Bd., Basel 1909 Zürcher Steuerbuch: Die Steuernbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jhs., Zürich 1918-1957, 8 Bände

Otto Gemperli